GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlage Nr.: BV/2016/009

Fachbereich/Amt:	II - Bürgerservice	Datum:	15.01.2016
Bearbeiter-in/Tel.:	Herr Fischer / 604-300		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	02.02.2016	öffentlich

Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Bad Zwischenahn;
hier: Situationsbericht

Sachverhalt:

Wegen der Aktualität der Flüchtlingssituation wird in den künftigen Sitzungen des AJuFaSo jeweils ein ausführlicher Bericht über die derzeitige Flüchtlingssituation in der Gemeinde gegeben. Die jeweiligen Berichte geben insbesondere die Veränderungen seit der letzten Sitzung wieder. Auf Wiederholungen von Rechtsgrundlagen und Darstellungen, die in den jeweiligen Sondersitzungen des vergangenen Jahres enthalten waren, wird weitestgehend verzichtet.

Allgemeines

Das Jahr 2015 war geprägt durch die Unterbringung einer hohen Anzahl von Flüchtlingen aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Mehrfach haben sich die Gremien des Gemeinderates im vergangenen Jahr mit der Thematik befasst und hierzu verschiedene Beschlüsse gefasst.

Auch im Jahre 2016 wird die Flüchtlingsunterbringung im Fokus stehen. Den weiteren Zugang zu prognostizieren ist sehr schwierig und von vielen Faktoren, die kommunal nicht zu beeinflussen sind, abhängig. Wir müssen jedoch davon ausgehen, dass, wenn nicht Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung der Flüchtlingszuwanderung ergriffen werden, der Zuzug anhält und sogar noch ansteigt.

Ob die Zahl des Vorjahres mit einem Flüchtlingszuzug von über 1 Million Menschen nach Deutschland sich in 2016 wiederholt oder sogar noch übertroffen wird, kann nicht beurteilt werden. Skeptiker gehen sogar noch einmal von einer Steigerung aus. Das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) nennt eine Zahl von 4,3 Millionen Flüchtlingen, die sich in den Flüchtlingslagern im Libanon, der Türkei und im sonstigen arabischen Raum aufhalten. Die Zahl der Binnenflüchtlinge in Syrien soll laut UNHCR 7,6 Millionen betragen. Maßgeblich für die Zahl der syrischen Kriegsflüchtlinge werden die weitere Entwicklung der Bedrohungslage und der humanitären Lage sowie die Auswirkungen der Vereinbarungen zwischen der EU und der Türkei sein. Hinzu kommt die inzwischen deutliche gestiegene Zuwanderung aus Afghanistan. Die Europäische Union geht von einer Zuwanderung von drei Millionen Flüchtlingen nach Europa für die Jahre 2015 – 2017 aus, das wären eine Million Menschen pro Jahr. Diese Dimension hat allein Deutschland in 2015 aufgenommen.

Insgesamt ist die Datenlage nur schwer zu beurteilen. Die Statistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Erfassungen durch die Bundespolizei waren bislang nicht kompatibel. Man arbeitet zurzeit auf Bundesebene daran, das Registrierungsverfahren aufeinander abzustimmen. So soll es künftig eine elektronische Flüchtlingsakte sowie eine elektronische Flüchtlingskarte als Ausweisdokument geben.

Die aus den Landesaufnahmeeinrichtungen zu uns kommenden Flüchtlinge haben oft noch lange Wartezeiten vor sich, bevor die asylrechtlichen Anhörungen erfolgen. Den Medien war zu entnehmen, dass die deutliche Beschleunigung der Asylverfahren angestrebt wird, was auch aus unserer Sicht absolut zwingend ist (s. auch die Eröffnung der Außenstelle des BAMF in Oldenburg -ehem. Kloster Blankenburg -).

Unterbringungsquote und Unterbringung

Die letzte Zuweisung des Landes Niedersachsen vom 07.12.2015 sieht für den Landkreis Ammerland eine Zuweisungsquote von 1.303 Personen vor. In dieser Zahl ist allerdings eine Unterquote aus der vorangegangenen Zuweisung von 467 Personen enthalten. Der Zuweisungszeitraum gilt bis zum 31.03.2016.

Insgesamt befinden sich zurzeit 412 zugewiesene Flüchtlinge in der Gemeinde Bad Zwischenahn. Davon beziehen aufgrund bereits erfolgter Anerkennungen der Flüchtlingseigenschaft zurzeit 106 Personen SGB II Leistungen. Weitere 306 Flüchtlinge erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Statistisch nicht mehr erfasst werden Flüchtlinge, die die Gemeinde wieder verlassen haben, bzw. hier noch wohnen und ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen.

Umgerechnet auf die Bevölkerungsanteile der einzelnen Gemeinden und unter Berücksichtigung der zugewiesenen anzurechnenden Flüchtlinge musste die Gemeinde Bad Zwischenahn bis zum 31.3.2016 zum Zeitpunkt der Errechnung der neuen Zuweisungsquote ingesamt weitere 238 Flüchtlinge unterbringen. Nach dem 07.12.2015 sind unter Anrechnung auf diese Quote bereits 73 Personen aufgenommen worden. Bis zum 31.03.2016 sind somit noch 165 Personen unterzubringen.

Durch Aufrufe an die Bevölkerung und unterschiedlichste Kontakte hat sich die Anzahl der von der Gemeinde angemieteten Objekte auf insgesamt 45 erhöht. Weiterhin sind wir mit verschiedenen Eigentümern in Verhandlungen. Wir hoffen, dass mit großen Anstrengungen (z.B. Anmietung des ehemaligen Schwesterwohnheimes in Rostrup und weiterer Mietobjekte) eine Erfüllung der Quote zum 31.3.2016 möglich sein wird.

Sollten am 31.03.2016 alle zugewiesenen Personen in der Gemeinde untergebracht sein, würde sich die Gesamtzahl der Flüchtlinge in der Gemeinde Bad Zwischenahn auf 577 Personen erhöht haben.

Bei vielen Flüchtlingen besteht der Wunsch, im Heimatland verbliebene Angehörige nachreisen zu lassen. Das Verfahren erfolgt durch eine Antragstellung in den dafür zuständigen deutschen Auslandsbotschaften. Von diesen Anträgen erhält die Gemeinde Kenntnis über die Beteiligung der Ausländerbehörde. Bislang sind ca. 20 Personen nachgereist. Eine Anrechnung auf die Zuweisungsquote erfolgt unter der Voraussetzung, dass auch die nachreisenden Personen einen Asylantrag stellen.

Durch Gespräche mit dem Land Niedersachsen hat der Landkreis Ammerland erreichen können, dass die in der Erstaufnahme des Landkreises aufgenommen Flüchtlinge im Landkreis unter Anrechnung auf die Quote verbleiben können. Die Erstaufnahme durch die Landkreise soll auslaufen. Der Landkreis hat inzwischen beim Land die Beendigung der Amtshilfe beantragt.

Im Ergebnis bedeutet die Verbleibensregelung der Flüchtlinge für die Gemeinden, dass die Aufnahme in den nächsten Wochen nicht nur aus den Aufnahmelagern (in erster Linie Bramsche und Oldenburg), sondern auch aus den Notunterkünften des Landkreises (Sporthalle der BBS und Jugendherberge) erfolgen wird.

Aufgrund der Situation in den Landesaufnahmelagern hat das Land uns jetzt mitgeteilt, dass dem Landkreis ab der 4. Kalenderwoche wöchentlich 80 Flüchtlinge zugewiesen werden, bis das Kreisaufnahmesoll erfüllt ist.

Das gemeindliche Baumanagement arbeitet zurzeit mit Hochdruck an der Herrichtung des ehemaligen Schwesterwohnheimes. Danach kann die Ausstattung der Einrichtung mit Mobiliar durch die Sozialverwaltung beginnen. Die Beschaffungsaufträge sind erteilt. Wegen der Größe der Einrichtung soll eine hauptamtliche Betreuung, die sicherlich auch durch ehrenamtliches Engagement zu ergänzen ist, beauftragt werden. Es werden hierzu Gespräche mit verschiedenen sozialen Dienstleistern und Wohlfahrtsverbänden geführt. Gegebenenfalls kann in der Sitzung über den derzeitigen Stand berichtet werden.

Herkunftsländer

In den letzten Wochen beschränkten sich die Zuweisungen auf die Herkunftsländer Syrien, Irak und Afghanistan. Flüchtlinge aus den Balkanländern werden den Gemeinden seit der 2. Jahreshälfte 2015 nicht mehr zugewiesen. Den allgemeinen Statistiken ist auch zu entnehmen, dass die Anzahl der Asylanträge aus diesen Herkunftsländern deutlich zurückgegangen ist.

Der Bestand an Balkanflüchtlingen in unserer Gemeinde ist allerdings nach wie vor erheblich. Es halten sich zurzeit 114 Personen aus den Balkanstaaten in der Gemeinde Bad Zwischenahn auf. Der Bestand zum Vorjahreszeitpunkt betrug 130 Personen und hat sich somit um insgesamt 16 Personen verringert.

Nachdem faktisch bislang kaum Abschiebungen erfolgt sind, hat der Landkreis Ammerland seit Spätherbst letzten Jahres damit begonnen, Asylbewerbern, die keine Aussicht auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft haben, aufzufordern, die Bundesrepublik freiwillig zu verlassen. Hiervon betroffen sind insbesondere Staatsangehörige aus den Balkanstaaten.

Begleitet wird diese Aufforderung damit, bei der Rückführung durch unterschiedliche Förderprogramme behilflich zu sein.

Diese freiwilligen Ausreisen haben inzwischen 15 Einzelpersonen und eine Familie (6 Personen) in Anspruch genommen. Zwei weitere Familien und eine Einzelperson sind untergetaucht. Da sich immer noch viele Personen ohne Bleiberechtsaussichten in der Gemeinde befinden, müssen diese Bemühungen der Ausländerbehörde dringend fortgesetzt werden.

Sicherheitslage

Weder bei uns noch bei der Polizei liegen Erkenntnisse über nennenswerte rechtliche Übergriffe vor. Dies gilt sowohl für die Amtshilfeunterkünfte des Landkreises (BBS und Jugendherberge Bad Zwischenahn) als auch für unsere Unterkünfte sowie auch für das Verhalten der Flüchtlinge außerhalb der Unterkünfte. Die Polizei teilte mit, dass sie die für die Amtshilfeunterbringung genutzten Unterkünfte präventiv regelmäßig betreut. Wenige Einzelfälle, wie z.B. Auseinandersetzungen unter den Flüchtlingen waren dabei Inhalt polizeilicher Einsätze. Dies verwundere jedoch nicht bei einer so großen Anzahl von Menschen, die mit schwierigen räumlichen Bedingungen zurechtkommen müssen.

Schaffung von dauerhaftem Wohnraum

Viele der angemieteten Objekte eignen sich auch für das Dauerwohnen. Dies gilt jedoch nicht uneingeschränkt. Teilweise ergibt sich das aus der bisherigen Nutzung der Objekte, teilweise aber auch durch die Belegung mit Personen, die außerhalb von Familienverbänden zu uns kommen. Beispiele hierfür sind unter anderem das ehem. Hotel Andrea in Aschhausen, die ehemaligen Büroräume in Specken, An den Kämpen oder aber das demnächst in Nutzung zu nehmende ehemalige Schwesternwohnheim in Rostrup. Hier gilt es Anschlusslösungen zu planen und umzusetzen. Es stellen sich allerdings viele Fragen, die kaum beantwortet werden können. Wie wirken sich die Bemühungen der Bundesregierung aus, den weiteren Zustrom von Flüchtlingen zu reduzieren? Wie wird der Familiennachzug künftig geregelt? Bleiben die anerkannten Flüchtlinge bei uns in der Gemeinde oder ziehen sie doch in die Zentren? Kehren die Flüchtlinge in ihre Heimatstaaten zurück, falls es dort zu einer Befriedung kommt?

So gilt es für die Schaffung von Dauerwohnraum Lösungen mit Bedacht und Augenmaß zu finden. Die Gemeindeverwaltung führt zurzeit verschiedene Gespräche mit Investoren. Die Bereitschaft, Investitionen zu tätigen, ist verknüpft mit der Voraussetzung, dass die Gemeinde den neu geschaffenen Wohnraum für einen befristeten Zeitraum zu ortsüblichen Mietbedingungen anmietet. Auch hieraus ergeben sich viele Fragestellungen, die noch zu erörtern sind.

Sprachunterricht – Integration

In den vergangenen Monaten hat es seitens der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer vielfache Aktivitäten für die Flüchtlinge zur Erlangung der deutschen Sprache gegeben. In den größeren Einrichtungen wurden vor Ort Sprachkurse angeboten. Außerdem stellen wir im alten Kurhaus die Begegnungsstätte für diese Zwecke zur Verfügung. Diese ehrenamtlichen Sprachkurse ergänzen die von der KVHS bzw. LEB von Gemeinden und Landkreis finanzierten Sprachkurse. Die Ehrenamtlichen streben an, auch nach von KVHS und LEB durchgeführten Sprachkursen, weitere fortführende Sprachkurse anzubieten, damit eine kontinuierliche Weiterbeschäftigung mit der deutschen Sprache erfolgt.

Durch die inzwischen finanziell stark vom Bund und Land geförderten Sprachkurse, ist allerdings auch festzustellen, dass die von uns finanzierten Sprachkurse sowie die ehrenamtlichen Sprachkurse nicht mehr so stark nachgefragt werden. Hier gilt es beide Systeme (kommunale- und bundesgeförderte Kurse) aufeinander abzustimmen.

Ehrenamtliches Engagement

Nach wie vor engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in der Flüchtlingsbetreuung. Ohne dieses Engagement wäre die Unterbringungs- und Integrationsarbeit in diesen Dimensionen nicht leistbar. Der Koordinator der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer, Herr Hahn, wird in der Sitzung über die derzeitige Situation berichten.

Die Gemeinde hat die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für ihr herausragendes Engagement zu einem gemeinsamen Dankschön-Essen am 29.01.2016 eingeladen.

Vom ehrenamtlichen Helferkreis wurde inzwischen eine Homepage eingerichtet:
www.ibz-Helferkreis.de

Auch hat sich zwischenzeitlich der Verein „Dialog Zwischenahn e.V.“ gegründet. Der Verein befasst sich mit der Flüchtlingsarbeit, setzt sich jedoch auch für andere hilfsbedürftige Menschen ein. Vorsitzender des Vereins ist Malte Hahn, stellv. Vorsitzender Rolf Harms.

Besuch von Kindertagesstätten

Von den 412 Flüchtlingen in der Gemeinde sind 141 Kinder im Alter von 0 – einschl. 17 Jahren. Die statistische Auswertung ergibt Folgendes:

Herkunft	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre	6 – 9 Jahre	10–17 Jahre	insgesamt
Syrien	9	17	19	13	58
Balkan-staaten	12	11	19	19	61
Andere Län-der	3	2	8	9	22
Insgeamt:	24	30	46	41	141

Wie bereits in den vorangegangenen Sitzungen des AJuFaSo dargelegt, besteht für Flüchtlingskinder ab dem 3. Lebensjahr mit der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft ein Anspruch auf Benutzung einer Kindertagesstätte. In den vergangenen Monaten haben die Kindertagesstätten im Rahmen ihrer Kapazitäten auch Kinder ohne diesen Status aufgenommen. Nachdem wir Kenntnis von diesen Aufnahmen erhielten, wurde veranlasst, dass die Aufnahme von Flüchtlingskindern mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen ist. Hintergrund dieser Maßnahme ist, dass die Vormittagskapazitäten inzwischen überwiegend erschöpft sind und weitere Aufnahmen nur noch im Nachmittagsbereich der Kindergärten möglich sind. Bei den Trägern der Kindertagesstätten wurde angefragt, an welchen Standorten eine Ausweitung der Nachmittagskapazitäten denkbar ist und umgesetzt werden könnte.

Aber auch für den Bereich der Förderung der unter 3-Jährigen können sich Betreuungsansprüche ergeben. Voraussetzung für einen Anspruch ist ebenfalls die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft aber auch die Notwendigkeit der Betreuung entweder aufgrund der Berufstätigkeit beider Elternteile oder weil beide Elternteile arbeitssuchend sind.

Da uns durch die letzten Zuweisungen auch ein großer Anteil von Familien mit kleinen Kindern zugewiesen wurde, werden im Rahmen der Kita-Planung Maßnahmen zu ergreifen sein.

Leider ist nicht absehbar, dass sich außer dem Landkreis Ammerland, der die Schaffung neuer Kindergartenplätze mit einem Zuschuss in Höhe von 2.556,00 € je neu geschaffenen Platz, auch das Land an einer Investitionsförderung für die Schaffung von Kindertagesstättenplätzen für die über 3-Jährigen beteiligt. Die Landesförderung beschränkt sich zurzeit auf die Investitionsförderung für die unter 3 Jährigen.

Schulpflicht nach dem Schulgesetz

Kinder mit Wohnsitz in Deutschland fallen unter die gesetzliche Schulpflicht nach dem Schulgesetz. Hier erfolgt keine Differenzierung nach dem Flüchtlingsstatus. Von unseren allgemeinbildenden Schulen, insbesondere natürlich den Schulen, zu deren Einzugsbereich Flüchtlingsunterkünfte gehören, sind somit erhebliche Herausforderungen zu bewältigen.

Durch den Besuch von Sprachlernklassen besteht die Möglichkeit, den Flüchtlingskindern den Start in das Schulsystem zu erleichtern. Inzwischen gibt es an den Bad Zwischenahner Schulen 4 Sprachlernklassen. Zwei Sprachlernklassen sind der Grundschule Rostrup zugeordnet, weitere zwei Sprachlernklassen befinden sich an der Hauptschule in Bad Zwischenahn. Eine weitere Sprachlernklasse soll zum 1.2.2016 am Gymnasium Bad Zwischenahn – Edewecht eingerichtet werden. Zur Einrichtung dieser Sprachlernklasse haben wir unser Einvernehmen erteilt.

Wir hatten in der Sondersitzung des AJuFaSo am 14.10.2015 bereits berichtet, dass in den anderen Ammerlandgemeinden bzw. der Stadt Westerstede ebenfalls Sprachlernklassen eingerichtet werden müssen, damit sich die Situation in unseren Sprachlernklassen wieder entspannen kann. Herr Röben hatte berichet, dass seinerzeit 45 Kinder auf seinen Wartelisten standen.

Die **Gemeinde Edewecht** hat den Antrag auf zwei Sprachlernklassen zum 1.2.2016 gestellt (1 x OBS Edewecht und 1 x GS Edewecht). Die Genehmigung liegt noch nicht vor.

Die **Stadt Westerstede** hat den Antrag auf drei Sprachlernklassen (2 x OBS Robert-Dannemann und 1 x GS Ocholt) gestellt. Ziel ist spätestens zum 1.8. 2016 die Klassen einzurichten.

In der **Gemeinde Rastede** wird zum 1.2.2016 je eine Sprachlernklasse an der GS Feldbreite und KGS Rastede eingerichtet. Die Genehmigungen liegen vor.

In der **Gemeinde Apen** möchten die Oberschule, die GS Apen und GS Augustfehn je eine Sprachlernklasse einrichten. Über das erforderliche Einvernehmen wird am 26.1.2016 im SchulA beraten. Ob alle Sprachlernklassen genehmigt und mit Lehrerstunden ausgestattet werden, bleibt abzuwarten.

Der Sachstand in der **Gemeinde Wiefelstede** kann gfls. in der Sitzung vorgetragen werden.

Festzustellen ist, dass auch in den anderen Gemeinden inzwischen mehrere Sprachlernklassen eingerichtet werden bzw. entsprechende Genehmigungsanträge gestellt worden sind. Insofern können wir optimistisch sein, was die Entlastung unserer Sprachlernklassen durch „gemeindefremde“ Kinder angeht.

Ausblick

Die derzeitigen politischen Diskussionen und Bemühungen befassen sich mit einer Reduzierung der Anzahl der zu uns kommenden Flüchtlinge sowie die Schaffung einer „Europäischen Lösung“. Dies ist aus unserer Sicht dringendst erforderlich. Diese Notwendigkeit ergibt sich nicht nur aus dem Blickwinkel der räumlichen Unterbringungsprobleme, sondern auch unter dem Gesichtspunkt des Integrationsgedankens. Auch hier wird man früher oder später an die Grenze des Leistbaren kommen.